

Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfablauf (Stand 23.08.2021)

1. **Trainingsauftakt:** ~~Seit dem 24.06.2020 findet in unserer Halle wieder Trainingsbetrieb statt.~~ Ab dem 07.06.2021 findet wieder Trainingsbetrieb statt. (07.06.2021)
2. **Buchführung:** Bei jeder Trainingseinheit findet eine schriftliche Erfassung aller nicht-geimpften und nicht-genesenen (07.06.2021) anwesenden Teilnehmer auf einer Liste durch unseren Hygienebeauftragten oder einem von ihm dazu ernannten Stellvertreter statt. **Ferner wird ab 23.08.2021 der Nachweis eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses von Nicht-Geimpften und Nicht-Genesenen überprüft (23.08.2021).** Die Dokumentation wird 30 Tage aufbewahrt und dient lediglich Rückverfolgungszwecken. Genesene oder Geimpfte geben auf Vertrauensbasis Ihren Status an, so dass Sie bei künftigen Anwesenheitserfassungen nicht mehr berücksichtigt werden müssen, da für Sie die Quarantänepflicht in Bayern entfällt (07.06.2021). Im Wettkampfspielbetrieb reicht es aus, wenn die Kontaktdaten des gegnerischen Mannschaftsführers notiert werden. Die Erfassung der Spieler ist durch den Eintrag in click-tt überflüssig. (18.09.2020).
3. **Mindestabstand beim Training:** ~~Mit Wegfall der Maskenpflicht innerhalb der Trainingszeit ist der Mindestabstand für die geschlossene Trainingsgruppe nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Es empfiehlt sich aber dennoch, den Körperkontakt auf ein nötiges Minimum zu reduzieren. (31.08.2020). Doppel- und Mixedtraining ist ab 08.07.2020 wieder erlaubt (08.07.2020)! Hinsichtlich des Wettkampfspielbetriebs ist auf Mindestabstände zwischen den Gruppen (z.B. Heim- und Auswärtsspieler) zu achten. Innerhalb einer Gruppe (z.B. innerhalb der Auswärtsmannschaft) gilt dies nicht (18.09.2020). In Anbetracht der nun wieder steigenden Zahlen ist die dringende Empfehlung trotz offizieller Erlaubnis auf Doppel- und Mixedtraining vorübergehend wieder zu verzichten und das Abstandsgebot von 1.5 Metern soweit umsetzbar zwischen ALLEN zu berücksichtigen (21.10.2020). Gemäß der 13. bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021 § 12 „In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, ist Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet“ gibt es somit für kontaktfreie Sportarten (wie auch Kontaktsportarten) indoor bei konstanten Inzidenzen unter 50 weder eine Personenbegrenzung noch eine explizite Empfehlung zum Mindestabstand. Daher ist Doppeltraining prinzipiell möglich. Es empfiehlt sich jedoch zur Minimierung eines möglichen Restrisikos die Praxis, dass nur Genesene oder vollständig Geimpfte (letzte Impfung vor 14 Tagen!) Doppel spielen. (07.06.2021)~~

4. **Mindestabstand Tische:** Um den Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, ist eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) vorgesehen. Wir können somit in beide Hallenhälften problemlos jeweils 6 Tische unterbringen. Wir bleiben weiterhin bei dieser Regelung (31.08.2020).
5. **Körperkontakt:** Körperkontakt sollte weitestgehend (31.08.2020) unterbleiben - kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Im Rahmen der Fehlerkorrektur darf ein Jugendtrainer allerdings den Körperkontakt mit dem Jugendlichen durchführen, sofern eine rein verbale Korrektur nicht zielführend ist. (31.08.2020)! Eine Fehlerkorrektur mit Körperkontakt sollte wirklich nur Ausnahmefällen vorbehalten sein (21.10.2020)! Geimpfte und Genesene dürfen jedoch ohne Einschränkung Fehlerkorrekturen durchführen. Wiederum dürfen auch Geimpfte und Genesene ohne Einschränkung korrigiert werden (07.06.2021).
6. **Hygienevorschriften bzw. Krankheitssymptome:** Mitglieder mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Fieber, Husten, Erkältungssymptomen oder Halsschmerzen dürfen die Halle nicht betreten! Gleiches gilt für Mitglieder, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem durch einen Labortest bestätigten Corona (COVID-19) Fall hatten und nicht der Gruppe der Genesenen oder Geimpften angehören (07.06.2021).
7. **Reinigung:** Unsere Tische müssen nach jeder Trainingseinheit gereinigt werden. Unser VB-Leiter Spielmaterial hat hierzu gesondert Reinigungsmittel erworben. Am Reinigungsprozess beteiligen sich kollegialerweise alle Trainingsteilnehmer. Wir bleiben weiterhin bei dieser Regelung (31.08.2020). Die Reinigungsvorschrift gilt analog auch im Wettkampfspielbetrieb. Zusätzlich sind vom Hygieneverantwortlichen Petro Bannout Flächen- und Händedesinfektionsmittel zur weitergehenden freiwilligen Reinigung im individuellen Ermessen (z.B. Zähltafeln, Handtuchboxen) erworben worden, die den Mannschaftsführern zum Gebrauch während der Punktspiele frei zur Verfügung stehen und pflegsam behandelt werden sollen. Sie sind im Geräteraum verstaut (18.09.2020)!
8. **Maskenpflicht:** ~~Eine explizite Maskenpflicht besteht hinsichtlich Veranstaltungen der Abteilung nur noch beim Betreten und Verlassen der Halle und bei der Benutzung der Sanitäreinrichtungen. Während den Trainingseinheiten müssen Spieler, die auf der Bank sitzend auf eine Spielmöglichkeit warten keine Maske tragen. Das Tragen eines Mundschutzes bleibt dennoch eine Empfehlung (31.08.2020). Auch gegnerische Spieler unterliegen keiner Maskenpflicht. Die Maskenpflicht für Zuschauer bei Wettkämpfen ist Regel Nummer 14 zu entnehmen (18.09.2020). Aufgrund der aktuellen Entwicklungen mit wieder steigenden Infektionszahlen gilt ab sofort verschärfend eine kategorische Maskenpflicht für alle anwesenden Personen in der Halle, sofern sie nicht gerade den Tischtennis sport unmittelbar aktiv am Tisch ausüben~~

~~(Training, Punktspiel etc.) (21.10.2020).~~ Die Maskenpflicht innerhalb der Halle entfällt gänzlich (07.06.2021).

9. **Zutrittsrecht:** Der Zutritt zu unserer Halle ist nur für den Sporttreibenden selbst, Trainer, Trainerinnen, Betreuer, im Wettkampfspielbetrieb Zuschauern (18.09.2020), Betreuerinnen sowie Beschäftigte oder Beauftragte der Stadt Königsbrunn **und Eltern (07.06.2021)** gestattet. ~~Eltern von Kindern sowie Zuschauer (31.08.2020) dürfen unsere Halle vorläufig nicht betreten.~~

10. **Nutzungszeit:** Für die Nutzung unserer Halle ist eine maximale Nutzungszeit von 120 (15.07.2020) Minuten pro Trainingseinheit festgesetzt. *) Die Nutzungszeit gilt analog auch im Wettkampfspielbetrieb, spätestens 120 Minuten nach Beginn des Einspiels erfolgt eine 15-minütige Pause + Reinigung, sofern das Punktspiel durch die Beendigung des ggf. parallel laufenden Trainingsabschnitts von 120 Minuten nicht ohnehin bereits vorzeitig für die Reinigungsmaßnahmen und Lüftung unterbrochen wird. In diesem Fall übernimmt das Punktspiel ab diesem Zeitpunkt den Reinigungsrhythmus des parallel laufenden Trainings (18.09.2020)!

Lüftungszeiten:

Montag: 21:00-21:15 Uhr + 23:15-23:30 Uhr

Mittwoch: 19:30-19:45 Uhr + 21:45-22:00 Uhr

Donnerstag: 22:00-22:15 Uhr

Freitag: 19:30-19:45 Uhr, 21:45-22:00 Uhr

Samstag: in Abhängigkeit von der Einspielzeit in Absprache mit allen anwesenden MFs (26.09.2020)

Aufgrund der wärmeren Jahreszeit wird diese Regelung der Umsetzbarkeit halber deutlich vereinfacht: Die Außentüren bleiben während des gesamten Trainings geöffnet, so dass Lüftungszeiten und diesbezügliche Abstimmungen entfallen. Bei schlechtem bzw. kaltem Wetter an vereinzelten Trainingstagen im Sommer entscheidet die Trainingsgruppe im Kollektiv spontan am Beginn der Einheit, ob dennoch ständig gelüftet wird oder zumindest das obige Lüftungsmodell mit Zeiten verfolgt wird. Lüftungen für sich gesehen müssen jedoch weiterhin egal in welcher Form durchgeführt werden (07.06.2021).

11. **Nutzungsrecht Umkleiden:** ~~Umkleiden, Aufenthaltsräume und~~ (18.09.2020) Duschräume stehen den Mitgliedern weiterhin (18.09.2020) nicht zur Verfügung und bleiben verschlossen. ~~Die Turnhalle/Sportsstätte ist in Sportkleidung zu betreten und zu verlassen. Ausgenommen hiervon ist der Wechsel von Straßen- zu Sportschuhen vor~~

~~und nach dem Sportbetrieb. Die Mitglieder müssen sich nach Trainingsende ggf. einen Trainingsanzug überstreifen und zuhause duschen! **) Ab sofort ist es uns gestattet, die Umkleieräumlichkeiten vollumfänglich zu nutzen. Hierbei gilt, dass die Fenster der Umkleide während der gesamten Hallennutzungszeit offen zu stehen haben, damit eine durchgehende Lüftung gewährleistet ist. Es wird zudem um zügiges An- bzw. Umziehen gebeten, um den Aufenthalt in den Umkleiden nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Hinsichtlich des noch vorhandenen kategorischen Duschverbots versucht die Abteilungsleitung mit der Stadt eine Kompromisslösung zu erarbeiten. (18.09.2020). Die Nutzung der Duschen ist bedingt durch unseren Nutzungsvertrag mit der Stadt Königsbrunn weiterhin untersagt (07.06.2021). Die Nutzung der Duschen ist uns seitens der Stadt Königsbrunn wieder gestattet (26.07.2021).~~

12. **Trainingsverbot:** Mitglieder, die die Hygienevorschriften vorsätzlich missachten werden einmalig verwart und bei weiteren vorsätzlichen Verstößen bis auf Weiteres mit einem Trainingsverbot belegt!
13. **Trennwand:** Für das jeweils für die Einhaltung des Hygienekonzepts zuständige Abteilungsmitglied ist aus Übersichtlichkeitsgründen von der Vorstandschaft in einer Abstimmung am 25.08.2020 entschieden worden, dass unsere Trennwand künftig grundsätzlich oben bleibt und die Abtrennung der Hallenhälften via Banden erfolgt (31.08.2020)!
14. **Zuschauer:** ~~Ab dem 19.09.2020 sind in unserer Halle theoretisch bis zu 100 Zuschauer erlaubt. Aktuell (in den letzten 7 Tagen vor der Veranstaltung in unserer Halle) trainierende Abteilungsmitglieder zzgl. Trainingsteilnehmer vom PSV Königsbrunn mit der gleichen Voraussetzung müssen lediglich beim Betreten und Verlassen der Halle, sowie bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen eine Maske tragen. Fremde Zuschauer (darunter zählen alle Personen, die NICHT trainierende Abteilungsmitglieder oder PSVler sind) unterliegen einer permanenten Maskenpflicht und müssen das Abstandsgebot von 1.5 Metern gegenüber unseren Abteilungsmitgliedern strikt befolgen! Auf das Abstandsgebot kann seitens fremder Zuschauer untereinander nur verzichtet werden, wenn diese Personen sich glaubhaft privat treffen (z.B. Angehörige eines gleichen Haushalts bzw. einer zusammenlebenden Familie). Sitzplätze werden zur besseren Übersicht für den verantwortlichen Mannschaftsführer dennoch in 1.5 Metern Abstand zueinander aufgestellt. Ob und inwieweit ein Imbissstand realisierbar ist, wird in enger Absprache mit den Mannschaftsführern bald entschieden. An den aufgestellten Bistrotischen darf nur jeweils 1 Person stehen. Der Heimmannschaftsführer hat die anwesenden Zuschauer schriftlich zu erfassen, fremde Zuschauer sind dazu verpflichtet, Kontaktdaten zu hinterlassen. Zuschauwilligen Personen, die gemäß Regel Nummer 6 in irgendeiner Form symptomatisch sind, ist das Betreten der Halle strengstens untersagt (19.09.2020)! Aufgrund der aktuellen Entwicklungen mit wieder steigenden Infektionszahlen gilt ab sofort verschärfend eine~~

~~kategorische Maskenpflicht für alle anwesenden Personen in der Halle, sofern sie nicht gerade den Tischtennisport unmittelbar aktiv am Tisch ausüben (Training, Punktspiel etc.). Das Abstandsgebot von 1.5 Metern ist zu berücksichtigen (21.10.2020).~~ Zuschauer sind erlaubt, die konkrete Anzahl hängt gemäß der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021 von der Gebäudekapazität bzw. den Möglichkeiten, Abstandsregelungen für Zuschauer zu verwirklichen, ab. Eine Höchstzuschauerzahl festzulegen gestaltet sich bei Spontanbesuchen in der Praxis schwierig (spontanes Kommen und Gehen, Flexibilität der Zuschauer, unangekündigtes Erscheinen). Zur Abschätzung des Personenaufkommens liegt es daher bei den Mannschaften bzw. deren Mannschaftsführern im Vorfeld in Erfahrung zu bringen, wie viele Zuschauer in etwa fest zugesagt haben und dementsprechend den Zuschauerraum abstandsgerecht räumlich zu gestalten (07.06.2021).

15. **Hygieneverantwortlicher:** Während des Wettkampfspielbetriebs geht die Verantwortlichkeit des Hygienebeauftragten Petro Bannout in dessen Abwesenheit auf die jeweils zuständigen Mannschaftsführer über. Diese müssen vor den Spielen den anwesenden Gegnern bzw. Zuschauern das Hygienekonzept erläutern. Den Anweisungen des Mannschaftsführers ist Folge zu leisten. Sollten sich ein- oder mehrere Personen gegenüber den Anweisungen des Mannschaftsführers widersetzen, ist dieser seitens der Abteilungsleitung dazu befugt, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen (18.09.2020)!
16. **Testpflicht:** ~~Eine gesetzliche Verpflichtung zur Erbringung eines tagesaktuellen negativen (Schnell-)tests auf COVID19 besteht bei einer konstanten Inzidenz unter 50 generell nicht. Die Abteilungsleitung hat diesbezüglich in einer Vorstandssitzung mehrheitlich am 02.06.2021 festgelegt, ebenfalls keine abteilungsinterne Testpflicht zu etablieren. Somit besteht aktuell keine Testpflicht für Trainingswillige (07.06.2021).~~
Gemäß des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz gilt ab 23.08.2021 in ganz Bayern im Rahmen der 3-G-Regel ab einer lokalen 7-Tages-Inzidenz von über 35 für die Teilnahme an Trainingseinheiten eine Testpflicht für Nicht-Geimpfte oder Nicht-Genesene. Es muss ein tagesaktueller negativer (Schnell)-Test vorgewiesen werden (23.08.2021).

*) Als Nutzungszeit ist der Zeitraum definiert, an dem reines Training stattfindet. Aufbau- bzw. Reinigungsmaßnahmen zählen explizit nicht zu den 120 (15.07.2020) Minuten. Weiterhin beschränkt sich das Limit der Nutzungszeit auf den Abschnitt einer Trainingseinheit, nicht jedoch auf den gesamten Abend. Das heißt, dass an einem Abend mehrere nacheinander geschaltete Trainingseinheiten von 120 (15.07.2020) Minuten Dauer stattfinden können, die von einer 15-minütigen Pause unterbrochen werden. In dieser Pause werden die Tische

gereinigt und die Halle gelüftet, bevor es mit den nächsten 120 (15.07.2020) Minuten Trainings weitergehen kann.

Das Hygienekonzept wird sich fortlaufend ändern. Aktualisierte Versionen werde ich umgehend via Mail verteilen! Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Beste Grüße



Petro Bannout
Abteilungsleiter Tischtennis/TSV Königsbrunn
Hygienebeauftragter

